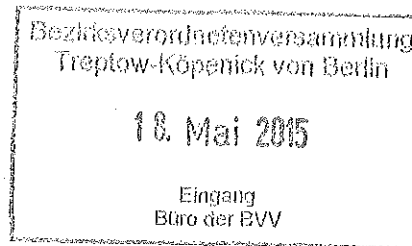


Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über BzBm

74

Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0783 des Bezirksverordneten Herrn Alexander Freier vom 29.04.2015

Schmollerplatz 27

Fragen:

1. Wie weit ist das Verfahren hinsichtlich der Baugenehmigung des "Bauvorhabens Schmollerplatz 27"?
2. Sollen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort durch eine Informationsveranstaltung über den aktuellen Sachstand informiert werden?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, auf das Bauvorhaben noch Einfluss zu nehmen?
4. Wann soll das Bauvorhaben umgesetzt werden?
5. Wird bei der neuen Bebauung die ursprüngliche Bauflucht der Nachbarbebauung (Schmollerstraße) wieder hergestellt (§ 34 BauGB)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

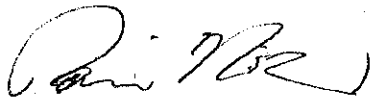
Zu 1) Es wurde ein Vorbescheid-Nr.: 2014/832 am 21.05.2014 (positiv) erteilt. Antragsteller ist TLG Immobilien GmbH BB. Inhalt: Abriss der Kaufhalle und Neubau Wohngebäudekomplex (5-6 Geschosse). Derzeit laufen im Stadtentwicklungsamt Beratungsgespräche mit dem Architekten des neuen Bauherrn. Ein Bauantrag liegt noch nicht vor.

Zu 2) und 3)

Das Stadtentwicklungsamt strebt an, den Vorhabenträger zu einer frühen Bürgerbeteiligung entsprechend § 25 III VwVfG aufzufordern. Das Bezirksamt hat jedoch keine Rechtsgrundlage, die Forderung nach einer Bürgerbeteiligung durchzusetzen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass bei Einhaltung des geltenden Rechts die Grundstückseigentümer einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung haben, unabhängig davon, welche Ergebnisse eine Bürgerbeteiligung hervorruft.

Zu 4) Das ist dem BA nicht bekannt und liegt in der Hand des Bauherren.

Zu 5) Für das Grundstück Schmollerplatz 27 gibt es keine "ursprünglichen" Baufluchten. Der Bauherr hätte das Recht, Baufluchten, die sich aus der vorhandenen Bebauung (Kaufhalle) ergeben, wieder aufzunehmen. Das Stadtentwicklungsamt hat in der Bauberatung aus städtebaulichen Gründen sowie zur Einhaltung von Abstandsflächen im Zusammenhang mit dem Rücksichtnahmegebot, zur Schaffung von privaten Gehwegen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen und überwiegend zur Weiterführung von Baufluchten Einfluss auf die Anordnung der geplanten Baukörper genommen.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV					
Zur Erstellung dieses/er:		Antwort Kleine Anfrage		Drs. Nr. VII/0783	
				haben	
				Anzahl	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		0	0,00
		gehobenen Dienst		1	0,50
		höherer Dienst		1	1,00
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)					
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:				104,64 €	
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:				26,25 €	
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:				130,89 €	